

Erhalten täglich, mit Ausnahme
der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.

Pränumerationspreis:
in loco:
Halbjährig . . . 10 fl. — fr.
Jahres . . . 20 " 50 "

Mit Zustellung in's
Haus, monatlich 1 " — "
Eingetragene Nummern 5 fr.

Mit Postverendung:
im Inland:
Halbjährig . . . 7 fl. — fr.
Jahres . . . 13 " 50 "

im Ausland:
Halbjährig . . . 9 fl. — fr.
Jahres . . . 17 " 50 "

Für die Redaction verantwortlich:
Adolf Reissenberger.

Manuscripte werden nicht zurück-
gestellt; unfrankirte Briefe nicht an-
genommen.

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserte
werden in der Administration
dieses Blattes (Hintergasse 9)
angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expediti-
onen: in Budapest: Hasenstein
& Vogler, A. V. Gold-
berger, in Wien: A. Oppelik,
Hasenstein & Vogler, Rudolf
Mosse, M. Dukes, H. Schallek,
J. Danneberg; in Berlin:
Hamburg, Paris: Hasenstein
& Vogler; in Frankfurt a/M.:
Hasenstein & Vogler, G. L.
Daube & Co.

Insertionspreis:
Der Raum einer einpaltigen
Garniturzeit kostet beim ein-
maligen Einrücken 7 fr., das
zweite Mal 6 fr., das dritte Mal
5 fr. 3. B., ercl. der Stempel-
gebühr à 30 fr.

Subskriptions-Bureaus: In Amdorf bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Steln, Buchhändler; in Sibirsk bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Krasnodar bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in Iocoo, Unterstadt bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmieggasse Nr. 17, wofelbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

N^o. 169. Hermannstadt, Mittwoch den 24. Juli 1895. 111. Jahrgang.

Die Bulgaren in Petersburg.

Petersburg, 1. Juli.

B. T. Die Reise der sogenannten bulgarischen Deputation nach Petersburg hat der ausländischen Presse und anscheinend auch der ausländischen Diplomatie erneuten Anstoß gegeben, sich mit der bulgarischen Frage eingehend zu beschäftigen, wobei es in der ausländischen Presse nicht an Andeutungen gefehlt hat, daß man sich in der bulgarischen Frage von Seiten Rußlands auf Ueberraschungen gefaßt zu machen habe. Der heilige Empfang der Bulgaren in Peterhof durch den Czaren wird dieser Anschauung entschieden scheinbar neue Beweiskraft verleihen, und doch haben wir allen Anlaß, diese Anschauung als irrig zu bekämpfen und glauben auch, daß die Zukunft unserer nützeren, wenn vielleicht auch auf den ersten Blick etwas befremdenden Auffassung der Lage durchaus Recht geben wird.

Die Bulgaren haben hier versucht, mit allen nur irgendwie hervor-
ragenden russischen Würdenträgern in persönlichen Verkehr zu treten, und diese Versuche konnten nicht gut zurückgewiesen werden, da einmal an der Spitze der Deputation der auch in Rußland allgemein geachtete Metropolit Clement steht, und zweitens die Bulgaren hierher gekommen sind, um einen Act der Pietät zu vollziehen. In allen ihren Gesprächen mit den russischen Würdenträgern sind die Bulgaren sozusagen von Liebe zu Rußland über-
fließen, haben in überschwänglicher Art ihrem Wünsche Ausdruck gegeben, daß Rußland ihnen verzeihen und sich Bulgarien wieder nähern möge; aber es wäre wohl der Gipfel der Naivität, von dem man in Rußland sehr fern ist, zu glauben, daß solche zwischen den vier Wänden gesprochenen Worte irgend welche verpflichtende Kraft haben. Die allgemeine Stimmung der wirklich maßgebenden Kreise scheint dahin zu gehen, daß man in die Aufrichtigkeit dieser Versicherungen starke Zweifel setzt und dieselben für Phrasen hält, die man von bulgarischer Seite schon oft genug gehört hat. Man ist hier der Ueberzeugung, daß Bulgarien durch seine factische Politik sich in Gegensatz zu seinen Liebesversicherungen an die Adresse Rußlands stellt, und daß Bulgarien erst durch die That beweisen möge, daß es wirklich eine Annäherung an Rußland sucht. Sowie wir wissen, würde jedenfalls zu dieser „That“ gehören, daß vor Allem der Sohn des Prinzen Ferdinand von Koburg in den Lehren der orthodoxen Kirche erzogen wird.

Jedem welche bestimmte Vorschläge, wie man vielfach im Auslande annimmt, hat die bulgarische Deputation nicht nach Petersburg gebracht. Nach der gegenwärtigen Stimmung zu urtheilen, würde man hier vielleicht auch gar nicht in Unterhandlungen eingetreten sein, selbst wenn solche Vorschläge existirt hätten, da die bulgarische Deputation nach Petersburg gekommen ist, ohne daß die bulgarische Regierung von Rußland anerkannt ist.

Der Empfang der Bulgaren durch den Czaren hat daher auch einen streng privaten Charakter getragen; dieselben sind als immerhin hochgestellte bulgarische Privatleute empfangen worden, welche gekommen sind, einen Kranz auf der Ruhesitze des Vaters des Herrschers niederzulegen. Der Czar hat zuerst privatim den Metropolit Clement empfangen, der auf die Sympathien Rußlands ein gewisses Anrecht hat, und dann den Bulgaren einige höfliche Worte gesagt.

Man kann daher wohl als sicher annehmen, daß die bulgarische Deputation Petersburg wieder verlassen wird, ohne daß der status quo ante eine Veränderung erfahren hat. Rußland scheint aus seiner bisherigen abwartenden Stellung Bulgarien gegenüber nicht heraustreten zu wollen.

Die Herreise der bulgarischen Deputation nach Petersburg dürfte man vielleicht richtig als einen ballon d'essai bezeichnen, Rußland durch solche Worte zu captiviren und zu einer Aufgabe seiner bisherigen Haltung zu bewegen. Daß dieser etwas naive Versuch nicht gescheit ist, liegt zu sehr auf der Hand, als daß dieses noch besonders betont zu werden brauchte. Man kann daher wohl sagen, daß die Bulgaren höchstens um eine Erkenntniß reicher nach Hause kehren.

Da wir einmal bei der bulgarischen Frage stehen, so möchten wir noch bemerken, daß die letzten Auslassungen des Fürsten Meschtscherski im

„Grafshain“ über die slavische Frage im Allgemeinen und die bulgarische Frage im Besonderen in russischen Regierungskreisen mit etwas sehr gemischten Gefühlen betrachtet werden. Einmal erscheint der verlegende Hohn und die Mißachtung, mit welcher die slavischen Völkerschaften im „Grafshain“ überschüttet werden, mit Recht sehr wenig geeignet, bei den Slaven für Rußland Sympathien zu erwecken und zweitens rufen auch die Ausführungen des Fürsten, daß Rumänien, Serbien, Bulgarien sich in russische Gouvernements verwandeln müssen, durchaus falsche Vorstellungen über die friedliebende Politik Rußlands hervor. Jedenfalls dürfte es nützlich sein, festzustellen, daß Fürst Meschtscherski durchaus Politik auf eigene Hand treibt, die manchmal wohl mit den in den leitenden Kreisen herrschenden politischen Ansichten übereinstimmen mag, sehr häufig aber, wie auch hier, sich von denselben sehr weit entfernt.

In der ausländischen Presse ist kürzlich der Ansicht Ausdruck gegeben, daß die russische Politik unter Fürst Lobanow-Rostowski wider Erwarten in ein activeres Tempo gerathen ist. Nach der einen Seite ist es richtig, Herr v. Giers war in seiner letzten Lebenszeit schon so krank und hinfällig, daß sich daraus eine förmliche Stocung in der russischen Diplomatie ergab. Jetzt nimmt Rußland wieder activen Antheil an den großen internationalen Fragen, aber dabei müssen wir doch daran festhalten, daß kein Minister des Auswärtigen aus dem bestimmten Rahmen heraustreten kann, den der Wille des Czaren für die russische Politik vorgezeichnet hat. Da nun der Wille des Czaren auf eine durchaus friedfertige Politik gerichtet ist, welche der inneren Entfaltung der Kräfte Rußlands einen freien Spielraum gibt, so ließe sich vielleicht behaupten, daß gerade die activere Btheiligung Rußlands an den Fragen der internationalen Politik ein neues friedliches Element in diese hineinträgt.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 23. Juli.

Eine in orientalischen Sensationsnachrichten arbeitende Correspondenz verbreitet seit kurzer Zeit hinsichtlich unserer Verhältnisse zur Türkei Gerüchte, die einfach lächerlich wären, wenn sie nicht geeignet sein würden, das zwischen uns und der Türkei bestehende gute Verhältnis in ein schiefes Licht zu setzen. Sultan Abdül Hamid ist ein aufgeklärter Herrscher, dessen lange und weise Regierung Zeugniß dafür abgelegt hat, daß ihm das Wohl seiner Völker und die Aufrechterhaltung der guten Beziehungen zu den befreundeten Nachbarmächten am Herzen liegt. Auf Grund einer competentereits erhaltenen Ermächtigung können wir versichern, daß diese tendenziösen Nachrichten durchaus nicht der Wahrheit entsprechen; hoffentlich wird man sie auch in der Türkei nicht ernst nehmen, als sie es verdienen.

Der „Mémorial Diplomatique“ verzeichnet ein angeblich in diplomatischen Kreisen circulirendes Gerücht. Danach wäre die Demission des Grafen Rankau das Vorbild zu einer Campagne, welche die Familie Bismarck gegen den Deutschen Kaiser unternehmen will. Fürst Bismarck will einige dem Kaiser unangenehme Documente veröffentlichen und Graf Herbert soll nach England gehen, um von dort aus die Publication zu leiten.

Die „Hamburger Nachrichten“ führen in einem, offenbar von Friedrichsruh direct inspirirten Artikel aus, die Andeutung deutscher Blätter, daß Stambulow auf russisches Anstiften ermordet wurde, sei moralisch und politisch gleich bedenklich. Diese Gehässigkeit der deutschen Presse lasse eine ungünstige Einwirkung auf unser Verhältnis zu Rußland befürchten. Im Gegentheil hat Stambulow den deutschen Interessen mehr geschadet, als genützt; denn ohne Zweifel war er ein Mann, dem die Erhaltung des europäischen Friedens, an dem Deutschland am meisten interessiert ist, nicht das Geringste gegolten haben würde, wenn er die Macht und Gelegenheit gehabt hätte, Bulgarien zum Ausgangspunct kriegerischer Verwickelungen gegen Rußland zu machen.

In politischen Kreisen Rom wird die Proclamation des 20. September zum nationalen Feiertag als Antwort auf das starre Festhalten des Vaticanus an dem „non expedit“ mit Rücksicht auf die politischen Wahlen aufgefaßt. Man ist in den liberalen Kreisen Italiens über diese Haltung des Vaticanus umso mehr aufgebracht, als man gleichzeitig sieht, daß der Heilige Stuhl in Frankreich, dessen Regierungen in kirchlichen Fragen stets einen schrofferen Standpunkt, als die italienische Regierung eingenommen haben, die engegengesetzte Politik befolge. Nach Mittheilungen aus guter Quelle soll der Papst entschlossen sein, gegen die erwähnte Proclamation Protest einzulegen und bei diesem Anlasse die Revidication der weltlichen Herrschaft neuerdings zu betonen.

Der Regierung in Spanien ist ein kleiner Trost in den schweren Nöthen beschienen worden, die derselben durch den Zustand auf Cuba bereitet werden. Ruiz Zorilla, der unersöhnliche Führer der republikanischen Partei in Spanien, ist zur ewigen Ruhe heimgewandten und wird den Monarchisten keine Sorge mehr machen. Allerdings war der Verbleibene durch Altersgebrechlichkeit und sonstige körperliche Leiden lange bereits unschädlich gemacht worden.

Bei Besprechung des Todes Stambulow's sagt „Swjet“: „Ein gefallener Feind ist kein Feind mehr. Wenngleich die Regierung Stambulow's bitter für Bulgarien und feindlich gegen Rußland war, so war Stambulow doch einer der hervorragendsten bulgarischen Staatsmänner. De mortuis nil nisi bene.“ — Die „Nowoje Wremja“ meint, mit dem Tode Stambulow's schliesse gleichsam jene lange Periode dunkler Tage ab, welche Bulgarien durchlebte. Europa stehe nunmehr vor einer neuen Lage der Dinge. Was Rußland anbelangt, so werde es sich jedenfalls anders zu den jetzt kommenden Ereignissen in Bulgarien verhalten. Die russische Regierung werde wahrscheinlich Alles thun, um Bulgarien die Verbesserung seiner traurigen Fesler zu ermöglichen, allein die wahren bulgarischen Patrioten müßten im Auge behalten, daß keinerlei Abweichung von dem Programm der völligen Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung der Dinge in Bulgarien laut den Stipulationen des Berliner Vertrages zu erwarten stehe.

Nach den neuesten, der bulgarischen Regierung zukommenden Nachrichten bestehen in Bulgarien drei Banden, welche in Macedonien einzudringen suchen; eine im Gebirge bei Monastirilo, die zweite im Gebirge bei Cepino, die dritte bei Dopicina. Die Regierung in Sophia ergreift die strengsten Maßregeln zur Verhinderung des Ueberganges. Es wurde Cavallerie zur Vertheilung der Banden ausgesendet. An eine vollständige Absperrung der Grenze — so meldet man dem „Fremdenblatt“ aus Sophia — ist im Hinblick auf den äußerst regen Wechselverkehr und die Terrainverhältnisse nicht zu denken. Man versichert in maßgebenden Kreisen, es bestehe absolut keine Gefahr, daß eine der gedachten drei Banden wenigstens in corpore den macedonischen Boden erreichen könne. Auch Küstenbil, der Haupt-
sammel- und Ausgangspunct der Banden, wird strengstens bewacht. In Sophia fand man vor einigen Tagen Waffen und Munition, welche confiscirt wurden.

Nach einer Konstantinopler Zuschrift der „Vol. Corr.“ haben die bulgarischerseits erhaltenen Zusicherungen, durch verschiedene Maßnahmen auf die Eindämmung der macedonischen Bewegung hinzuwirken, in den türkischen Regierungskreisen einen befriedigenden Eindruck hervorgerufen. Vollständig seien die türkischen Besorgnisse hiedurch jedoch noch nicht zerstreut worden. Man halte nämlich die bei Einhaltung des Friedensstandes zum Zweck der Grenzüberwachung zur Verfügung stehenden bulgarischen Truppen für viel zu gering, um die Grenze, wie dies gegenwärtig nothwendig wäre, völlig abzusperrern. Letzteres wäre nur durch eine partielle Mobilmachung der bulgarischen Truppen möglich. Türkischerseits wollte man jedoch zu einer derartigen Maßregel die Zustimmung nicht geben, weil man befürchte, daß durch militärische Vorkehrungen von solchem Umfange die Beunruhigung der Gemüther dies- und jenseits der Grenze noch gesteigert werden würde. In den diplomatischen Kreisen Konstantinopels halte man

Feuilleton.

Ein Experiment.

Roman von A. v. Gersdorff.
(34. Fortsetzung.)

Es war doch immerhin schön, daß er da an ihrer Seite ging und noch schöner die Aussicht, daß dies in jedem Fall noch oft geschehen würde.

Was denn auch weiter? Kein vernünftiger Mensch konnte füglich etwas Weiteres verlangen!

Und als sie wie in unwillkürlicher stummer Frage ihre Augen einen künftigen Moment lang schlichtern zu ihm aufhob, begegneten sie den seinen und dies Anschauen war recht vielsagend.

Und dann fragte er etwas mit Klarer, aber ein wenig leiserer Stimme, als er vorher gethan, etwas, das diesem summten Anschauen jeden Werth nahm.

„Sie haben mein Experiment gesehen? Sie zweifeln noch daran?“

„Nein. Ich zweifle nicht.“

„Warum so factisch? Wäre es möglich, daß eine so edle Frau, wie Sie blind wäre gegen den goldenen Reiz dieses unschuldigen, guten Mädchens?“

Sie lauschte athemlos und durch ihr unruhig pochendes Herz nach ein scharfer Dorn: O holder Reiz des Mädchens, wie himmelhoch steht Du doch für den Mann über dem vergeistigten blaffen Reiz der „edlen Frau“.

Bei Alledem aber, bei allem Reiz, allem Bedauern, aller Eifersucht, aller zurückgehaltener Neue, bei allen Schalten, die neben vielem Licht ihr Herz erfüllten, bei Alledem — nie kam Datschys Iffeltstein ein unlauterer Gedanke über ihn und über sie, nie ein Zweifel an der keuschen Reinheit, die aus jenem gefährdeten Mädchengesicht sprach, denn ihr Geistesauge verstand jolch' untrügliche Sprache, weil ihr Herz rein geliebt war und ihr Sinn keusch.

„O nein, ich bin nicht blind gegen alles Gute und Schöne, was un-
bedingt vom Gesicht Ihres reizenden Schüßlings spricht. Aber, lieber Herr
Doctor, lieber Freund —“

„Nun — nun?“

Welche Unruhe in seinem Ton! Sie drückte die Hand fest auf ihr stolzes Herz.

„Ich meine, ist dies Kind, dies so reizend gelungene Experiment Ihrer
— Ihrer Menschenliebe, nicht vielleicht zu schön, zu gut, zu — jung? Sie
wissen, Jugend ist ein Fehler, der mit den Jahren schwindet, aber unter
Umständen kann er der gefährlichste sein. Sind Sie auch gütig? Sind Sie
auch ganz harmherzig?“

O, wie der Mann sie jetzt endlich wieder fand — endlich — ihre
Briefe, ihren ganzen frauenhaften, vornehmen Reiz, der ihm allerdings im
Anfang ihres Wiedersehens ein klein wenig verblaßt schien.

Jetzt sah er sie wieder, die stolze, schöne Geliebte von einst!

„Sie meinen, daß ihr ferneres Bleiben in meinem Hause, unter meinem
Schutze, nachtheilig für das Mädchen sein muß?“ fragte er nach leichter
Pause zögernd.

„Meinem Gefühl nach, ja! Ich müßte mich sehr irren, wenn nicht
viele Ihrer ländlichen Nachbarn derselben Ansicht wären. Reiz und Bosheit,
Berleumdung und Mißtrauen finden überall ihre Stätte, sie sei noch so
weilfern und abgelegen, noch so einfach und harmlos in Sitten und Verkehr!“

„Ich hätte sie weggeben sollen in eine ferne Gegend zu fremden
Menschen? Sie, deren Entwicklung mir so viel Freude gemacht, mir alle
Nähe und Kosten so überaus gelohnt hat?“ fragte er fast heftig.

„Ich glaube so. Und wenn Sie einmal von Ihrer schönen Arbeit,
Ihrer reichen, vielseitigen Thätigkeit aufsehen wollten und einen prüfenden
Blick in die Welt um Sie her werfen, dann würden Sie vielleicht weniger
an sich, sondern mit Schrecken an das arme Geschöpf denken, dem Sie den
Segen der Bildung schenkten.“

Er schwieg eine Weile; endlich fragte er trübe: „Sie machen mir
bei der ganzen Sache Egoismus zum Vorwurf?“

„Gewiß nicht bewußten!“ gab sie eifrig zurück. „Aber sagen Sie, ist
denn wirklich nie, nie ein Ton, ein Wort aus dieser kleinen Welt an ihr
Ohr gedrungen, welches Sie aufmerksam machte, Sie erschreckte?“

„O, doch, doch! Ich hab's in dem einen Fall für unbedeutende An-
maßung eines Bauern, in dem anderen für brutale, eiferfüchtige Wuth eines
betrunkenen Knechts gehalten und demgemäß scharf zurückgewiesen als eine
Beleidigung und es nicht der Beachtung werth gehalten. Ich hielt es im
Gegentheil für recht und gut, durch ruhiges Weitergehen auf meinem Wege
den etwaigen Tadeln ihr Unrecht zu beweisen. Sagen Sie doch selbst:
sollte ich sie nun hinausstoßen in die Fremde, in dienstbare Stellung, wo sie
vielen Demüthigungen und Schrednissen bei ihrer Jugend und Schönheit
ausgesetzt war? Sollte ich selbst nicht einmal die Freude von meinem Ex-
periment, wie Sie sagen, haben, daß ich die freundliche, liebe Blume für
meinen eigenen Garten zog und hegte?“ fragte er beinahe bitter.

Die Frau schwieg. Sie war traurig zum Sterben. Sie hätte etwas
sagen mögen, aber sie brachte es nicht über die Lippe: „Sie lieben das
Mädchen, bewußt oder unbewußt. Geiraten Sie es und alle Zweifel und
Fragen haben eine einzige große, schöne Antwort erhalten. Denn nur in
dieser Weise dürfen Sie die Blume, deren ganze Existenzbedingungen Sie
willkürlich gewandelt haben, in Ihrem eigenen Garten begen und genießen.“

Aber sie schwieg, denn sie hatte den Muth nicht. Welch' eine Antwort
würde sie erhalten haben? —

Sie war allein. Zum Abendessen hatte er nicht bleiben wollen, das
sie um neun Uhr einzunehmen pflegte und sie hatte geglaubt, ihn nicht halten
zu dürfen.

Ruhig und gelassen war er gegangen. Kein Wort, keine Bewegung,
die an das Einst gemahnt, die das Vergangene bedauert hätten. Nicht einmal
hatte er versucht, ihre Hand zu berühren, seinen Stuhl dem ihren näher
zu bringen.

Sie hatte ihm Gelegenheit gegeben — er hatte sie nicht benutzt.
Vorbei!

nach wie vor an der Ueberzeugung fest, daß sich die ganze Bewegung legen werde, sobald der bulgarischen Kirche seitens der Pforte die verlangten Zugeständnisse gemacht werden. Die Auflösung der macedonischen Comités hatte man in diesen Kreisen für nicht wahrscheinlich, da diese gegen die Verfassung verstoßen würde.

Die Durchführung der kirchenpolitischen Gesetze. Instruktion zum Gesetze über die kroatlichen Matriteln.

§. 75. Der Civilbeamte ist verpflichtet, über die Eheschließung den Ehegatten eine Stempel- und gebührenfreie Bescheinigung sofort in einem Exemplar auszufolgen, und zwar auch dann, wenn die Parteien dies nicht verlangen.

Diese Bescheinigung ist im Falle der §§. 70 und 72 dieser Instruktion nach der Eintragung in das Matritel, im Falle des §. 73 der Instruktion aber nach Aufnahme des Protocolls sofort auszustellen. Zur Ausstellung der Bescheinigung muß das Formular Nr. 19. verwendet werden.

§. 76. Mit der im Sinne des vorhergehenden Paragraphen über die Schließung der Ehe ausgestellten Bescheinigung ist nicht zu verwechseln der Auszug aus dem Matritel, welcher den Text der Eintragung in das Matritel mit dem Wortlaute nach enthält und mit der Legalisirungsbeilage, der Unterschrift und dem Amtssiegel des Matritelführers versehen ist. (Siehe Formular Nr. 20.)

Die Auszüge aus dem Matritel sind, insofern einzelne spezielle Normen für gewisse Fälle nicht anderweitig verfügen, gebühren- und stempelpflichtig.

§. 77. Die vor dem Civilbeamten abgegebene Erklärung des eheschließenden Mannes, daß er das außereheliche Kind der mit ihm eine Ehe schließenden Frau als von ihm abstammend anerkennt, kann weder in das Matritel, noch in das im Sinne des §. 72 über die Eheschließung aufgenommene Protocoll eingetragen werden.

Die Anerkennung eines außerehelichen Kindes muß am Rande des Matritelblattes des auf dieses Kind bezüglichen Geburtsmatritels im Sinne Nr. §§. 41 und 43 vermerkt werden.

Der bei der Eheschließung mitwirkende Matritelführer aber ist, wenn nicht er jenes Matritel führt, in welches die Geburt des anerkannten Kindes eingetragen ist, verpflichtet, auf Wunsch des eheschließenden Mannes über die Anerkennung des außer der Ehe geborenen Kindes ein Protocoll (s. Formular 21) aufzunehmen und dieses behufs Anmerkung am Rande des Geburtsmatritelblattes sammt dem auf die Ehe der Eltern bezüglichen Matritelauszuge jenem Matritelführer zu übersenden, der das auf das außer der Ehe geborene Kind bezügliche Geburtsmatritel führt.

§. 78. Der Matritelführer ist verpflichtet, den Vermerk der durch die ungarländischen königlichen Gerichte mitgetheilten rechtskräftigen Urtheile betreffend eine Ungültigkeitserklärung, Scheidung, Trennung von Tisch und Bett und die angemeldete Wiederherstellung der Lebensgemeinschaft am Rande jenes Blattes, auf welchem die Eheschließung eingetragen ist, sofort nach Empfang des gerichtlichen Bescheides einzutragen und zwar nicht nur im ersten Exemplar der Matritel, sondern insofern er das zweite Exemplar noch nicht der Aufsichtsbehörde überreicht hat, auch in dem zweiten Exemplar. Wenn der Matritelführer das zweite Exemplar der betreffenden Matritel der Aufsichtsbehörde schon eingereicht hat, so ist er verpflichtet, den im gegenwärtigen Paragraphen erwähnten nachträglichen Vermerk behufs Eintragung in das zweite Exemplar der Aufsichtsbehörde mitzutheilen.

Auf Grund von Beschlüssen, welche kroatlich-slavonische oder ausländische Gerichte in Eheangelegenheiten erbracht haben, kann der Matritelführer eine Anmerkung nur dann annehmen, wenn diese die Aufsichtsbehörde des Matritelführers anordnet.

Die Aenderung des Familiennamens des Gatten auf Grund der bezüglichen Verordnung des Ministers des Innern muß ebenfalls am Rande des ersten und zweiten Exemplars der Eheurkunde angebracht, wie auch in das Namensregister eingetragen werden.

Wenn die Eheschließenden die über die Religion der Kinder im Sinne des G. A. XXXII: 1894 vor einem königl. öffentlichen Notar, königl. Bezirksrichter, Bürgermeister oder Oberhulfsrichter den vorgeschriebenen

Förmlichkeiten entsprechend zu Stande gekommene Vereinbarung erst nach Abschluß der Ehe vorweisen oder die in die Eheurkunde bereits eingetragene Vereinbarung später den vorgeschriebenen Förmlichkeiten entsprechend abändern: ist dies am Rande der Eheurkunde sowohl im ersten, als auch im zweiten Exemplar zu vermerken.

Dritter Titel.

Von der Ehe der in Kroatien-Slavonien Gemeindezuständigkeit besitzenden ungarischen Staatsbürger, ferner der Ausländer, sowie auch von den außerhalb Ungarns geschlossenen Ehen.

I. Abschnitt.

Von der Ehe der in Kroatien-Slavonien Gemeindezuständigkeit besitzenden ungarischen Staatsbürger, ferner der Ausländer.

§. 79. Wenn ein in Kroatien-Slavonien Gemeindezuständigkeit besitzender ungarischer Staatsbürger, oder wenn ein Ausländer in Ungarn eine Ehe schließen will: so muß er ein Zeugniß vorlegen, in welchem die competente kroatlich-slavonische Behörde, beziehungsweise die competente Heimatsbehörde des ausländischen Eheschließenden bestätigt, daß die zu schließende Ehe nach dem besonderen Rechte Kroatien-Slavoniens, beziehungsweise nach dem Heimatsgesetze des eheschließenden Ausländers auf kein Hinderniß stößt.

Wenn der Eheschließende, der in Kroatien-Slavonien Gemeindezuständigkeit besitzt, oder der Ausländer ein solches Zeugniß nicht vorlegt: so muß das Aufgebot seiner Ehe, wie auch die Mitwirkung bei ihrer Schließung in Ungarn verweigert werden, ausgenommen, wenn der Justizminister den Eheschließenden von der Vorlage des in Rede stehenden Zeugnisses dispensirt hat.

§. 80. Trotz der Vorlage des im vorhergehenden Paragraphen erwähnten Zeugnisses muß das Aufgebot der Ehe, wie auch die Intervention bei ihrer Schließung in Ungarn verweigert werden, wenn

- 1. zwischen den Eheschließenden eines der in den Punkten 1—4 des §. 15 angeführten Hindernisse besteht, oder wenn
2. die frühere Ehe eines der Eheschließenden nicht durch den Tod seines Ehegatten oder durch rechtskräftige Auflösung aufgehört hat, beziehungsweise nicht rechtskräftig für ungültig erklärt, oder der frühere Ehegatte durch ein rechtskräftiges Urtheil für todt erklärt wurde, oder wenn
3. einer der Eheschließenden im Einverständnisse mit dem anderen seinem eigenen Ehegatten oder den Ehegatten des anderen Eheschließenden nach dem Leben gestellt hat.

§. 81. Wenn einer der Eheschließenden ein in Ungarn Gemeindezuständigkeit besitzender ungarischer Staatsbürger ist, der andere Eheschließende aber in Kroatien-Slavonien Gemeindezuständigkeit hat, oder ein Ausländer ist, so muß das Aufgebot der Ehe, wie auch die Mitwirkung bei ihrer Schließung in Ungarn trotz Vorlage des im §. 79 erwähnten Zeugnisses außer in den im vorhergehenden Paragraphen aufgezählten Fällen auch dann noch verweigert werden, wenn bezüglich des ungarischen Gemeindezuständigkeits besitzenden Eheschließenden irgend eines der im §. 7 dieser Instruktion bezeichneten Erfordernisse fehlt.

Wenn die im §. 7 dieser Instruktion bezeichneten Erfordernisse vorhanden sind, und der eheschließende Mann ein in Ungarn Gemeindezuständigkeit besitzender ungarischer Staatsbürger ist, so kann die Ehe in Ungarn selbst dann aufgegeben und geschlossen werden, wenn nach dem Rechte der eheschließenden Frau ein solches Hinderniß besteht, welches im §. 7 dieser Instruktion nicht erwähnt ist. Auch in diesem Falle ist es jedoch unbedingt notwendig, daß durch das im §. 79 erwähnte Zeugniß so viel nachgewiesen werde, daß hinsichtlich des Alters und der Handlungsfähigkeit die Frau, insofern sie in Kroatien-Slavonien Gemeindezuständigkeit besitzt, nach dem besonderen Rechte Kroatien-Slavoniens, insofern sie jedoch Ausländerin ist, nach den Gesetzen ihrer Heimat den bezüglich der Eheschließung bestehenden Normen entspricht hat.

§. 82. Wenn ein minderjähriger Ausländer, der in Ungarn einen ordentlichen Wohnsitz hat, in Ungarn eine Ehe schließen will, jedoch ohne eigenes Verschulden nicht im Stande war, sich die zur Eheschließung nach den Gesetzen seiner Heimat notwendige elterliche oder vormundschaftliche Einwilligung zu verschaffen, und ihm aus diesem Grunde im Sinne E. §. 112 die nach seinem ungarländischen Wohnorte competente Vormundschaftsbehörde die Einwilligung erteilt hat, so kann die Ehe in Ungarn, wenn die übrigen Erfordernisse vorhanden sind, auf Grund dieser vormundschaftsbehördlichen Einwilligung aufgegeben und geschlossen werden, obwohl die competente ausländische Behörde in ihrem, dem §. 79 dieser Instruktion gemäß ausgestellten Zeugnisse den Mangel der elterlichen oder vormundschaftlichen Einwilligung für ein Ehehinderniß erklärt hatte.

§. 83. Mit den in den §§. 79—82 enthaltenen Abweichungen sind die Verfügungen dieser Instruktion auch auf jene Ehen anzuwenden, welche ein Eheschließender in Ungarn schließt, der in Kroatien-Slavonien Gemeindezuständigkeit besitzt oder ein Ausländer ist. In den Fällen der §§. 79—82 ist es zumeist zweckmäßig, sich um Orientirung an die Aufsichtsbehörden zu wenden.

II. Abschnitt.

Von den in Kroatien-Slavonien oder im Auslande geschlossenen Ehen.

Die vor dem diplomatischen Vertreter oder Consul der österreichisch-ungarischen Monarchie und deren Stellvertreter als vor den, seitens der ungarischen Regierung auf Grund des E. §. 29, Punkt e und M, §. 79 diesbezüglich ermächtigten Civilbeamten geschlossene Ehen, welche nur dann statt hat, wenn der eheschließende Mann ungarischer Staatsbürger ist, muß so betrachtet werden, als wäre sie in Ungarn geschlossen worden.

Der diplomatische Vertreter oder Consul der österreichisch-ungarischen Monarchie, beziehungsweise deren Stellvertreter ersucht behufs Vollzuges des Aufgebotes einer solchen Ehe den nach dem folgenden Paragraphen zuständigen Matritelführer, unmittelbar oder im Wege des kön. Ministers des Innern. Der ersuchte Matritelführer muß das Aufgebot vollziehen, und zwar wenn ein Fall des §. 85 letzte Alinea vorliegt, nach den dort enthaltenen Bestimmungen.

§. 85. Wenn ein in Ungarn Gemeindezuständigkeit besitzender ungarischer Staatsbürger in Kroatien-Slavonien oder außerhalb des Gebietes der Länder der ungarischen Krone vor der nach den Gesetzen des Ortes der Eheschließung kompetenten Behörde eine Ehe schließen will, so muß diese Ehe auch in Ungarn aufgegeben werden.

Das Aufgebot kann in diesem Falle jeder ungarische Matritelführer anordnen, der im Sinne der §§. 37 und 38 dieser Instruktion zum Vollzuge des Aufgebotes zuständig ist.

Wenn der Eheschließende, der ungarischer Staatsbürger ist, in Ungarn weder einen Wohn-, Aufenthalts-, noch Geburtsort hat, die Gemeindezuständigkeit aber zweifelhaft ist und nur nach längerer behördlicher Verhandlung erhärtet werden könnte, so ist zur Anordnung des Aufgebotes der Matritelführer Budapest, ferner eine Stadt, zuständig und in diesem Falle ist das Aufgebot nur durch ein in das Amtsblatt „Budapesti Közlöny“ eintragsfähiges Aufgebot zu vollziehen.

§. 86. Hinsichtlich der Anordnung, beziehungsweise des Vollzuges des Aufgebotes der unter die §§. 84 und 85 dieser Instruktion fallenden Ehen gehen die ungarischen Matritelführer und Gemeindevorsteherungen mit den in den §§. 84 und 85 enthaltenen Abweichungen im Sinne der gegenwärtigen Instruktion vor.

Von dem Vollzuge und Resultate des Aufgebotes verständigt der Matritelführer, der das Aufgebot in Ungarn angeordnet hat, im Falle des §. 84 die ersuchte Behörde, im Falle des §. 85 aber den Eheschließenden.

§. 87. Die unter den §. 84 der gegenwärtigen Instruktion fallende Ehe muß in Ungarn in ein vaterländisches Matritel mit eingetragen werden.

§. 88. Die Ehe eines ungarischen Staatsbürgers, welche dieser nicht vor dem diplomatischen Vertreter, Consul der österreichisch-ungarischen Monarchie oder dessen Stellvertreter geschlossen hat, muß auch in das vaterländische Matritel eingetragen werden.

Zur Eintragung ist jener Matritelführer competent, in dessen Bezirk der Gatte wohnt, oder in Ermanglung eines Wohnortes Gemeindezuständigkeit besitzt.

Die Eintragung erfolgt entweder auf Grund des durch die interessirten Parteien vorgewiesenen ausländischen Matritelauszuges, oder auf Grund des im Sinne der bestehenden internationalen Verträge von Amtswegen übersendeten ausländischen Matritelauszuges.

Der ungarländische Matritelführer bringt auf Grund des ausländischen Matritelauszuges die Eintragung am Rande des Matritelblattes an, und zwar wenn notwendig, mit mehreren Matritelblättern besetzt, daß auch für nachträgliche Eintragungen Raum bleibe; der gedruckte Text wird durchgestrichen. (Fortsetzung folgt.)

Local- und Tagesnachrichten.

Sermannstadt, 23. Juli.

(Die allgemeine wechselseitige Versicherungsbank „Transylvanien“) erhöht im Hinblick darauf, daß in dem vorbereiteten Gesetzentwurf über die Privatversicherungsgesellschaften auch für die wechselseitigen Versicherungsanstalten ein größerer Garantiefond in Aussicht genommen wurde, ihren Gründungs-(Garantie-)Fond um den Betrag von 150.000 fl. gegenwärtig beträgt der Gründungsfond der „Transylvanien“ 100.000 fl. Die Erhöhung desselben auf 250.000 fl. erfolgt durch Ausgabe von 1500 Stück Antheilsscheinen zu 100 fl., welche zu 6 Procent verzinslich, nach Abzug der 10-procentigen Steuer, 5 fl. 40 kr. rein jährlich tragen. Bei der Subscription, beziehungsweise bis 1. August l. J. sind von den Zeichnern 30 Procent, d. i. 30 fl. per Antheilsschein, weitere 30 Procent am 1. October l. J. und der Rest mit 40 Procent am 1. December 1895 zu erlegen. Bei den heutigen Zinsverhältnissen sind die Antheilsscheine der „Transylvanien“ mit einem jährlichen Reinertragniß von 5-4 Procent ein sehr rentables Anlagepapier. Die aus den Einzahlungen einfließenden Capitalien werden zur Abkoffung von Passivposten und zur weiteren Consolidirung dieser in erfreulichem Ausmaßung begriffenen Versicherungsanstalt verwendet. Da die Ueberschüsse der „Transylvanien“, namentlich in der Feuerversicherungsbranche, von Jahr zu Jahr steigen, das Vertrauen des Publicums zu der solid geleiteten Anstalt immer mehr wächst und die finanzielle Lage derselben durch die Erhöhung des Gründungsfondes sich noch vortheilhafter gestaltet, ist zu erwarten, daß die rentable Anlage, die sich dem Publicum darbietet, der eingeleiteten Subscription auf neue Antheilsscheine vollen Erfolg sichern werde.

(Trifft nicht immer zu!) Halb hat für gestern einen stark kritischen Tag angefangen. Kritik war nur die große Hitze, bei der ein mächtiger Wind willkommen war. Von Kritikem war sonst keine Spur.

(Das Begräbniß Trajan Doba's) fand am 19. d. in Karanlebes unter militärischem Pomp und unter riesiger Theilnahme der ungarländischen Romänen statt. Der Bürgermeister Ludwig Szjovs legte einen Kranz auf die Bahre. Seitens der Romänen hielt Professor Jona's eine tactvolle Grabrede.

(Ein sluchtiger Wesselsälcher.) Aus Uda schreibt man: Der Kaufmann Samuel Löw hat sich, nachdem er aus den Aker, Zentaer und Moholer Sparcassen theils auf Personalcredit, theils auf gesicherten Wechseln mehr als 60.000 fl. entlehnt, nach Amerika geflüchtet. Die Fucht hat Löw so geschickt inscenirt, daß Niemand, trotzdem Löw eine geraume Zeit schon abwesend war, es gemerkt hatte, daß Löw flüchtig geworden. Man nahm dies erst wahr, als er selbst aus Hamburg einen Brief an seine Gläubiger schrieb, in welchem er ihnen anzeigte, daß er bereit die Seereise nach Amerika angetreten. Löw ist übrigens in Amerika kein Neuling mehr; schon in seinen Jugendjahren hat er sowohl von Privatpersonen, als auch den Geldinstituten mehr als 40.000 fl. entlehnt und ist damit ebenfalls nach Amerika gereist. Nachdem er das Geld in der neuen Welt verthan, kehrte er heim und büßte hier eine längere Kerkerstrafe ab. Unter den Actionären der geschädigten Geldinstitute herrscht große Enttäufung darüber, daß man einem so feil beumtenen Individuum solch unbeschränktes Credit einräumte. Die Anzahl der durch Löw gefälschten Wechsel wächst von Tag zu Tag; der Schaden wird sich höchstwahrscheinlich auf ungefahr 100.000 fl. belaufen.

(Kameradschaft zwischen gemeinsamen und Honvéd-officieren.) Aus Szathmar wird unter dem 19. d. geschrieben: Die Stadt Szathmar ist eine derjenigen Garnisonsstädte, wo die Officiere der gemeinsamen und der Honvédarmee von jeher miteinander im besten Einvernehmen leben. Dieses erprobte, nachahmenswerthe Verhältniß ist besonders innig geworden, seitdem das 1. Bataillon des Risikolger Infanterie-Regiments Nr. 5 in Szathmar stationirt. Der sympathische Batailloncommandant Major Heinrich Nicoladoni bietet Alles auf, damit nicht nur das zwischen der Bürgerchaft und dem Militär bestehende gute Verhältniß aufrecht erhalten werde, sondern daß auch zwischen seinen und den Officieren des hier garnisontenden 12. Honvéd-Infanterie-Regiments wirkliche Waffenbrüderschaft herrsche. Das Bataillon lud am 18. d. den Honvéd-Brigadier, SM. Wilhelm Paczor, und das Honvéd-Officiercorps zu Gaste. Die erkrankenen Honvéd-Officiere wurden gastfreundlich empfangen und bemitleidet. Den ersten Toast brachte Major Nicoladoni auf die Gäste aus, seiner besonderen Freude Ausdruck gebend, daß mit dieser Zusammenkunft der Officiere einer seiner sehnlichsten Wünsche in Erfüllung gegangen sei. Die schwungvollen Worte fanden lebhaften Anklang und wurden durch SM. Paczor, Oberlieutenant Ludmann, Major Stovicek u. A. in herzlichster Weise erwidert. Die Trinksprüche wurden abwechselnd in ungarischer und deutscher Sprache gehalten. Die Officiere besprachen sich gegenseitig, solche kameradschaftliche Zusammenkünfte fortan häufiger zu veranstalten. Die Verbrüderung der Officiere hat in der Stadt allgemeine Befriedigung und Freude hervorgerufen.

(Eisenbahnunfall.) Wie man aus Riscolcz berichtet, ist ein aus dem Steintohlenbergwerke in Czentner kommender Lastzug auf einer Brücke, die er zu passiren hatte, entgleist. Acht Waggons sind zertrümmert worden, die Maschine und sieben andere Waggons stürzten in die Tiefe. Der Locomotivführer ist getödtet worden, der Heizer wurde verletzt.

(Die todbringende Arznei.) Aus Zenta berichtet man: Die Gattin des hiesigen Maschinenbauers Herfert kränkelte und der Arzt verschrieb ihr Morphium. Die Frau verließ auf einige Minuten ihr Zimmer und als sie zurückkehrte, sah sie, wie ihre Tochter dem fünf Monate alten Brüdchen in einem Glößel von ihrer Arznei eingab. Die verzweifelte Frau sandte sofort um einen Arzt, aber trotz der schnell angewandten Gegenmittel gab das unglückliche Kind unter unglücklichen Qualen seinen Geist auf.

(Uebermals eine Fußtour um die Erde.) Fußwanderungen um die liebe runde Erde sind jetzt stark en vogue. In einigen Wochen wird Wien — und vermuthlich auch Budapest — zwei junge Herren kennen lernen, welche die Wette eingegangen sind, eine Reise um die Erde in zwei Jahren, und zwar zu Fuß, zu machen. Die Touristen heißen G. Koegel und Fred Hoerner. Sie stehen in der Mitte der Zwanzigerjahre, sind groß, schlank und kräftig gebaut, sympathische und hübsche Erscheinungen. Der Eisen-Fred Hoerner, wurde in München, der Andere, Gustav Koegel, zu Pressel bei Leipzig geboren. Beide kamen sehr früh nach Amerika und scheinen sich im fernem Westen mit besonderer Lust dem Gehspott gewidmet zu haben, denn von einem der beiden Weltgeher, Koegel, berichten deutsche Blätter, daß er in der Zeit von Juli 1893 bis Januar

1894 die Straße machte der 18 Stunden. um eine Wette, rund 16.000 erhalten sie von New Police Co. volle Ehrenmedaille. 10. Juni 1899 getreten haben, die halbe Welt Anstrengungen und keine Spur in der Gemeinde feuer zum Ausgebäude einwärts der Bergung von das in den Fia — (Wet aus den türkisch wil, vor einige barmeriposten Signalemens Zinjurgentens Aufstellungen vererajemo zu m der Militär- zurückgelehren die Texte gelenkt geordnet. — (Um Ausgabe der Pinckton-Detect enthält, die an Amerika geflücht Schwarz eröffnet In seiner ständ reisten als Mar Schwarz frequen bestehenden Wirt Im Uebrigen ge curtion der Antef Auch auf amerla Bettelheim nennit sich gegen u. Com.“ auf Längere Zeit h Luftig auf. verhoffte ihm Mittel, um in der Firma „Ma der Expedition Tages fand mo Taufend Dollars sich unter falscher faer Defraudant New-York auf. verheiratet, als Er verdußte so Denner auf. D der Donau-Dam bestimnte Besch verlehren zu sein. Einbrüche Allez wohnt. Er ist sechemonatlische B abgebüßt. Der einigen Wochen öffnen; er erwa in dem Briefe n — Directoren worden ist; der sein Leben ein — (Der meldet man: Mariabehel Str Elisabetsch zu Striemen confa schuldigung vor, wird nun als B oder mächten E aber er muß h Angeklagten): E nur pariren. — der Gatte der G und brüdt ihm g Unter allgemeine Anklage fallen u — (Wie dieses, für alle Berliner Handwe einen Vortrag: M lichen Alter mach ginnenden Zwang Hause still zu f störungen, die F schmerzen, Appet bestimmter Lage, es erfordert viel Gleichgewicht zu Körperhaltung beim krümmungen und daher dringen an zweckmäßige, den sorgen. Schon die wünschen übrig; m Arbeitsplätze im H wie die Kinder bei Tisch müssen näm und der Körperger und Tisch muß s darauf liegen, der baldiger Ermüdung orthopädischen Kin Das Puls ist für Sigen in jeder S Raum ein und 3 Zimmer rollen.

Sie fand am Fenster ihres Salons und lauschte auf das verhallende Rollen seines Wagens.

Dahin — dahin!

Die Stille um sie her schien ihr tiefer als gewöhnlich und wie sie sich fast bang in ihrem reichen Heim umfaß, schauerte sie zusammen vor Einsamkeit und Kälte. Dann durchlebte sie mit einer sonderbaren Gedächtnisstärke jede Minute der letzten Stunden nochmals, jeden Blick, jedes Wort, jede Bewegung suchte sie tiefer zu deuten. Ach! es blieb so wenig, so gar nichts, woran man sich erwärmen konnte, so nichts, was nur im Entsehrtesten heißen konnte: Lieber Schatz!

Wie sonderbar sich die Menschen und ihre Wünsche verändern! Das, was ihr einst beinahe Grund war, ihn ungeduldig von sich zu stoßen, sollte jetzt Grund sein zu Bangen und Sehnsucht? Und er? hatte er sich nicht verändert? O, wie sehr! Wieviel edler, männlicher, gereifter war er geworden und — was vielleicht noch mehr war, so viel kälter, gleichgiltiger, stolzer! Ob er es wohl liebte, das holde Mädchen?

Da, mitten in ihrem Grübeln bligte plötzlich eine neue, belebende Idee in ihrem traurigen Denken auf. Eine gute, edle, große und wahrhaft practische Idee.

Sie eilte an ihren Schreibtisch. Ja, sie wollte ihm schreiben. Gleich. Schriftlich hatten sie sich so gut verstanden, schriftlich hatte sie sich zuerst wärmer für sein geistiges Wesen interessiert, hatte sie ihn schätzen, fast lieben gelernt. Sie wollte ihm ihre Idee schreiben. O, sie durfte wohl stolz sein auf diese Idee. Sie war gut und schön und ihrer würdig! Wie er ihr wohl antworten würde? Ob er wohl wieder Datsch und Du sagen würde? Es war Monate her, daß sie keine Briefe gewechselt hatten.

Ihr Auge blickte hell, ihre Wangen glühte.

„Lieber Freund!“

„Gleich, nachdem Sie fort waren, kam mir ein Gedanke. Sie waren ernst und verstimmt, ich hatte Bedenken in Ihnen erregt, Schwierigkeiten in Ihren Weg geworfen. Ihre reine Freude in Sorge verkehrt, ohne Ihnen zu gleicher Zeit Rath und Abhilfe zu bieten. Und wo ist eine alte Frau, wie ich bin, noch da, als um zu rathen, zu helfen und die Sorgen ihrer — sie jögerte einen Moment und schrieb es dann doch hin) — die Sorgen ihrer liebsten Freunde auf sich zu nehmen oder zu theilen. Ich will rathen, helfen, denn ich kann's. Mir ist, in dieser Sache wenigstens, die Macht dazu gegeben. Lassen Sie mich helfen, Ihr, „Experiment“ zu vollenden! Um Ihr Vertrauen brauche ich nicht zu bitten, das hatte ich immer, und das wenigstens habe ich behalten! Nicht nur Ihre wegen, weil ich Ihnen in wahrer Aufrichtigkeit und Freundschaft zugethan bin und mit allem Empfinden und Denken Ihre Sorgen und Beschwerden theile, nein, auch dieses Mädchens wegen, das durch ihre Erscheinung mein Interesse, meine Sympathie gewonnen hat beim ersten Sehen, möchte ich jetzt meinem Gefühl und Gedanken die erlösende That folgen lassen. Ob es für uns Alle ein guter und kluger Ausweg ist — ich kann nicht entscheiden, nicht Alles erwägen. Ich weiß nur: für Sie mein Freund und für das arme Kind, das man sicher, o, sicher schon gequält und gehegt hat, muß der Ausweg, den ich biete, gut und auch weise sein. Geben Sie mir Ihre hohe Blume, in meinem Garten steht sie sicher und geschützt vor Wind und Wetter. Ich will mir auch ein wenig Dankbarkeit erwerben, auch ein klein wenig Liebe erhandeln, ich will mir Ihre kleine Liebe Gefunden zur Freundin machen!“ (Fortsetzung folgt.)

Diefer nicht ungarifchen das Vater- den Bezirk einbezug- terreffiten Grund des gän über- ständifchen an, und daß durch folgt.) 23. Juli, ngsbant ebereiteten weschel- läßt ge- tra von pfoonia- urch Aus- 6 Procent in jährlich 3. find , weitere cent am iffen find erträgniß den Ein- ftiposten ungung be- „Trans- zu Jahr alt immer hnung des , daß die ten Sub- nen stark t der ein ine Spur. 9. d. in mahre der vos legte r Jonas reibt man: en Daer, heils auf erifa ge- , trogdem atte, daß selbst aus ighen an- übrigen s er fowohl fl. entloft s Geld in erte Kerker- eich große uum solch' gefälligen befeindlich von béd- chrieben: e Officiere im besten häntlich ist Risikofler empathifche Alles auf, bestehende von feiner fanterie- lud am Honvéden gast- te Major an gebend, n Bänfche lebhaftem ad man n, rinkprüche ten. Die amenkünste e hat in rchtet, ist ftigung auf ind zer- en in die e verlegt. et man: und der nuten ihr dem fünf ab. Die nnell an- Qualen nderungen in Wochen ge Herren die Erde heifen B- wanziger- bche Er- ter Andere, sehr früh Luft dem , Roegel, 3. Januar

1894 die Strecke von New-York nach San Francisco zurückgelegt habe. Er machte den 6600 Kilometer betragenden Weg in 169 Tagen und 18 Stunden. Bei der jetzigen Weltreise handelt es sich, wie schon erwähnt, um eine Wette. Der zu erringende Preis ist recht respectabel, er beträgt rund 16.000 Dollars oder 64.000 Mark, oder 38.400 fl. Außerdem erhalten sie von dem amerikanischen Sportsman Fox, dem Besitzer der „New Police Gazette“ in New-York, nach ihrer Rückkunft je eine wertvolle Ehrenmedaille. Die Herren Roegel und Thoenner, welche am 10. Juni 1894 von San Francisco aus den großen Weltbummel angetreten haben, befinden sich zur Zeit in Solingen, sie haben also je ziemlich die halbe Welt bereits durchschwommen und sollen trotz der langen, fortgesetzten Anstrengungen der oft mühseligen Wanderung frisch und munter aussehen und keine Spur von Ermüdung zeigen.

(Großer Brand.) Ein fürchterlicher Brand wüthete am 19. d. in der Gemeinde Marksdorf. Nachmittags war daselbst ein Schuppenfeuer zum Ausbruch gekommen, welches zwanzig Wohn- und Wirtschaftsgebäude einäscherte. Auch drei Menschenleben — ein Ehepaar, welches bei der Bergung von Werthsachen im Keller den Erstigungstod und ein Weib, das in den Flammen den Tod fand — sind zu beklagen.

(Verdächtiges Gesindel.) In Folge bedenklicher Meldungen aus den türkischen Sandhah Nobi-Bazar und den angrenzenden Gebieten hat die bosnische Landesregierung, wie die „Ung. Corr.“ erfahren haben will, vor einiger Zeit ein Rundschreiben an die Militärstationen- und Gendarmerieposten-Commandos versendet, worin dieselbe unter Veilage von Signalements mehrerer aus dem Aufstande des Jahres 1882 verurtheter Injurantenführer aufgeführt werden, alle Wahrscheinungen über etwaige Austausch verdächtiger Individuen sofort dem Landescommandirenden nach Sarajewo zu melden. Insbesondere wird das Augenmerk der Commandanten der Militär- und Gendarmeriestationen auf die aus Montenegro heimlich zurückgekehrten Bandenführer Stojan Kovacevics und Sali Aga Lerte gelenkt und deren sofortige Verhaftung im Betretungsfall angeordnet.

(Ungarische „Flüchtlinge“ in Amerika.) Die jüngste Ausgabe der „Rendöri Lapok“ publicirt den New-Yorker Brief eines Pinkerton-Detectiv-Sergeants, welcher interessante Einzelheiten über Personen enthält, die aus Furcht vor den ungarischen Gerichtsbehörden sich nach Amerika geflüchtet haben. Die Liste wird mit dem „Bankier“ Sami Schwarz eröffnet, welcher seit Anfang dieses Jahres in New-York weilt. In seiner händigen Gesellschaft befindet sich ein Fräulein Gömöri; Beide reisten als Mann und Frau unter dem Namen Dr. und Mrs. Karl Simon. Schwarz frequentirt die „bucket shops“, wie die zahlreichen in New-York bestehenden Winkelspielen heißen und „macht“ in egoistischen Gruben-Actien. Zum Uebrigen geht es ihm sehr gut; im nächsten Jahre will er eine Corporation amerikanischer Ausfühler zur Milleniums-Ausstellung arrangiren. Auch der Onkel des Schwarz, der berühmte Wiener Exbankier Adolf Bettelheim — ein geborener Fünfkirchner — weilt in New-York. Er nennt sich gegenwärtig Adolf Bobelsch und hat unter der Firma: „A. Bobelsch u. Com.“ auf dem Broadway Nr. 145 ein Winkel-Bankgeschäft inne. Längere Zeit hielt sich in New-York der Budapester Bankier Eduard Löblich auf. Anfangs arbeitete er schwer in einer Pressfabrik, dann verpachtete ihm sein reich, in New-York lebender Onkel David Lustig die Mittel, um in der East Houston Street Nr. 265 ein Bankgeschäft unter der Firma „Magyar bank“ zu eröffnen. Zumeist besaß sich Lustig mit der Expedition der Erparnisse ungarischer Sclaven nach Ungarn. Eines Tages fand man aber das Geschäft gesperrt; Löblich-Lustig hatte mehrere Tausend Dollars beraubt und ist seither verschwunden. Angeblich soll er sich unter falschem Namen in Montreal (Canada) aufhalten. Der Sjababauer Defraudant Melchior Steiner hielt sich einige Zeit gleichfalls in New-York auf. Er war nahe daran, sich mit einem reichen Mädchen zu verheirathen, als rechtzeitig noch das Vorleben Steiner's bekannt wurde. Er verduftete jedoch aus New-York und hält sich als Agent in Colorado Denver auf. Der Chefredacteur des „Törvénytar“ Petko und der Beamte der Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft Franz Kalina treiben sich ohne bestimmte Beschäftigung in New-York herum und scheinen mit Geld wohl versehen zu sein. Ein gefährliches Individuum ist der emeritirte ungarische Einbrecher Alexander Szaraz, welcher seit fünf Jahren in New-York wohnt. Er ist Besitzer eines verurtheilten Hauses; vor Kurzem hat er eine sechsmonatliche Zuchthausstrafe wegen Vorhubsleistung der geheimen Prostitution abgebüßt. Der Budapester Kleiderhändler Heinrich Bisjauer, welcher vor einigen Wochen in New-York eintraf, will sich hier ein neues Geschäft eröffnen; er erwartet nur noch seine Familie aus Budapest. Schließlich wird in dem Briefe noch erwähnt, daß gerücheweise einer der Brüder Guttmann — Director der Abauj-Szantor Dampfmaschine — in New-York gesehen worden ist; der zweite Bruder hat bekanntlich bei der Katastrophe der „Elbe“ sein Leben eingebüßt.

(Der Verhörungsakt vor dem Richter.) Aus Wien meldet man: Mathias Böd, ein Kleingewerbetreibender, hat sich vor dem Mariabisther Strafrichter Dr. Nidl wegen Mißhandlung seiner Ehegattin Elisabeth zu verantworten, an deren Körper der Arzt Kratzwunden und Striemen constatirt hat. Der gefällige Angeklagte bringt zu seiner Entschuldigung vor, seine Gattin verlege ihm den schuldigen Gehorsam. Sie wird nun als Zeugin vorgerufen. — Richter: Verlangen Sie seine Bestrafung oder möchten Sie ihm verzeihen? — Zeugin: Ich verzeihe ihm gerne, aber er muß versprechen, mich nicht mehr zu schlagen. — Richter (zum Angeklagten): Wollen Sie das versprechen? — Angeklagter: Ja, sie soll nur pariren. — Zeugin: Ja, aber er soll Wort halten! — Hierauf reicht der Watte der Frau seine Hand, sie zieht ihn rasch an sich, umarmt ihn und drückt ihm zur Veröhnung einen schmalzenden Kuß auf den Mund. — Unter allgemeiner Heiterkeit ließ der staatsanwaltschaftliche Functionär die Anklage fallen und der Watte wurde freigesprochen.

(Wie sollen die Kinder beim Schreiben sitzen?) Ueber dieses, für alle Eltern wichtige und interessante Thema hielt unlängst im Berliner Handwerkerverein in der Sophienstraße der Augenarzt Dr. Wurm einen Vortrag: Der Einfluß längerer Sitzens auf die Gesundheit im kindlichen Alter mache sich sogleich mit dem beim Eintreten in die Schule beginnenden Zwang geltend, mehrere Stunden täglich in der Schule und zu Hause still zu sitzen. Dieser Zwang sei Ursache vielfacher Gesundheitsstörungen, die Folgen mangelnder Bewegung im Freien äußern sich in Kopfschmerzen, Appetitlosigkeit, bleicher Gesichtsfarbe. Auch ist das Sitzen in bestimmter Lage, so zum Schreiben, nicht etwa gleichbedeutend mit Ausruhen; es erfordert vielmehr Anstrengungen, um den Oberkörper aufrecht und im Gleichgewicht zu erhalten. Bald tritt daher Ermüdung und eine schiefe Körperhaltung beim Sitzen ein, wodurch die Entwicklung von Krümmungen, Krümmungen und Kurzichtigkeiten in hohem Grade befördert wird. Es ist daher dringend anzurathen, die Dauer des Sitzens einzuschränken und für zweckmäßige, den gesundheitslichen Anforderungen entsprechende Sitzplätze zu sorgen. Schon die Schulbänke lassen in dieser Beziehung noch Wünschens wünschens übrig; noch schlimmer aber steht es um die Beschaffung passender Arbeitsplätze im Hause, weil sich die Eltern viel zu wenig darum kümmern, wie die Kinder bei Anfertigung der häuslichen Aufgaben sitzen. Stuhl und Tisch müssen nämlich vor Allem zu einander im richtigen Verhältniß stehen und der Körpergröße der Kinder entsprechen. Der Abstand zwischen Stuhl und Tisch muß so groß sein, daß die Arme waagrecht beim Schreiben darauf liegen, der Rücken und die Füße bedürfen eines Fußbrettes, damit halbtägige Ermüdung vorgebeugt sei. Der Vortragende demonfirte an einem orthopädischen Kinderpult das Vorhandensein aller dieser Anforderungen. Das Pult ist für jede Körpergröße einstellbar, so daß es ein bequemes Sitzen in jeder Stellung gestattet. Es nimmt einen außerordentlich kleinen Raum ein und läßt sich von jedem Kinde leicht nach einem beliebigen Zimmer rollen. Der Vortrag erntete reichen Beifall.

(Grubenunglück.) Aus Rattowitz (Oberschlesien) meldet man vom 20. d.: In der Tacielen-Grube sind gestern drei Bergleute durch herabfallendes Gestein verunglückt. Einer blieb todt, zwei wurden schwer verletzt.

(Verhaftung.) Vom 20. d. wird aus Salzburg geschrieben: Nach einer aus München hierher gelangten telegraphischen Verständigung wurde der Anfangs Mai aus der Salzburger Frohnstiege entsprungene Stempeldieb Siwielky heute dort verhaftet. Abends wurde der gefährliche Einbrecher dem requirirenden Salzburger Landesgerichte eingeliefert.

(Großer Brand.) Die Stadt Danilowitze ist von einem fürchterlichen Brande heimgesucht worden, dem mehr als 300 Wohnhäuser zum Opfer fielen. Das Feuer war gelegt. Wohl Personen sollen in den Flammen umgekommen sein. Der materielle Schaden ist enorm.

(Ein heiterer Zwischenfall) ereignete sich in einer öffentlichen Versammlung, die vor einigen Tagen in einem der größten Etablissements des Centrums von Berlin stattfand. Während die Versammlung tagte, wurde in dem benachbarten, nur durch eine dünne Wand getrennten kleineren Saale eine Verlobung festlich begangen. Der Referent der Versammlung wollte seinen Vortrag, der die schlechten Arbeitsbedingungen in einer Fabrik kritisirte, schließen; er sagte jedoch: „Die Anwesenden stimmen sicher mit mir überein, wenn ich zum Schluß mein Urtheil über diesen Unternehmer in folgendem Auspruch zusammenfasse...“, da tönte es hinter der dünnen Bretterwand herüber: „Hoch soll er leben!“

(Nur ein Versehen.) Ein hübsches Stücklein berichtet die Saale-Zeitung aus Magdeburg: Das zu Ehren des neuen Oberbürgermeisters Schneider und des scheidenden Bürgermeisters Born veranstaltete Festessen hätte bald eine unliebsame Störung erfahren. Man hatte nämlich vergessen — die beiden Hauptpersonen einzuladen.

(Eine postfällige Neuerung) macht in Wachen viel von sich reden. Die Wächener Stadtpost „Merkur“ hat nämlich Briefträgerinnen angestellt und die männlichen Briefboten entlassen. Die Briefträgerinnen tragen schwarze Kleider mit gelben Schleifen, einen kleinen schwarz lackirten Hut mit gelbem Band und um die Schulter eine Ledertasche.

(Durch den Blig getödtet.) Am 19. d. Nachmittags um 4 Uhr schlug der Blig während eines starken Gewitters in das in Ken-eburg formirte Lehrer-Bataillon, welches unter Lieutenant Reid auf dem Exercierplatze Uebungen abhielt, ein und schlederte zwei Mitglieder zu je 16 Mann nieder. Ein Gefreiter ist todt, vier Lehrer sind schwer verwundet.

(Ein Giftmischer.) In Fouye nächst Orleans wurde ein Wirth unter der Beschuldigung verhaftet, seine Frau, seinen Schwiegervater und die Schwiegermutter vergiftet zu haben. Die Verbrechen reichen einige Jahre zurück. In den eben erghumirten Leichenresten soll man Spuren des Giftes gefunden haben.

(Nelson's Ehrengeschenke.) Man meldet aus London, 13. Juli. Bei Christie's wurden jüngst die Ehrengeschenke, die Admiral Nelson bei Lebzeiten empfangen hatte, von dem jetzigen Besitzer Viscount Bridport unter dem Hammer gebracht. Selbst die Erlösorden, die Lord Nelson an seinem Todestage während der Schlacht bei Trafalgar getragen hatte, waren im Katalog enthalten und während der vorausgegangenen Tage zur Ausstellung gebracht worden; sie wurden aber im letzten Augenblick zurückgezogen, da der englische Staat diese Ueberbleibsel vorher freigekauft für 50.000 M. erstanden hatte. Ein Brillant-Halsband, aus den Brillanten gebildet, mit denen der Nelson vom König von Neapel geschenkte Ehrenbege geschmückt gewesen war, brachte 26.000 M. ein, der Degen selbst, jetzt mit falschen Steinen besetzt, kam auf 3400 M., eine Diamantpinzette, die der Sultan Nelson nach der Schlacht am Nil geschenkt hatte, 14.200 M., ein kleines silbervergoldetes Intenfaß mit der Inschrift „William and Emma Hamilton to Nelson, Duke of Bronte, their dear friend“ (Baby Hamilton war Nelson's Geliebte) 10.400 M., eine goldene Cassette, in der Nelson der Freibrief der City überreicht worden war, 21.000 M., der Ehrenbege, den die Officiere der englischen Flotte ihrem Admiral nach der Schlacht am Nil überreichten, 21.600 M. Für das Nelson'sche Familienbild, Porzellan, Ehrenmünzen u. s. w. wurden ähnliche Preise gezahlt.

(„Ein unbekanntes Genie“) hat darüber Beobachtungen angestellt, wie sich die verschiedenen Nationen verhalten, wenn ihnen eine Fliege in's Bier gefallen ist. Ein Spanier bezahlet für das Glas, läßt es auf dem Tische stehen, geht aber sofort aus dem Local hinaus. Ein Franzose thut dasselbe, flucht aber, was das Zeug halten will. Ein Engländer gießt das Glas aus und bestelt sich ein neues. Der Deutsche nimmt die Fliege heraus und trinkt das Bier. Einen Russen hört die Fliege nicht, er trinkt das Bier nebst Fliege. Ein Chinese endlich fischt die Fliege heraus, verchluckt sie und trinkt dann das Bier! So berichtet eine englische Correspondenz. Thatsächlich handelt es sich um einen Scherz aus der „Humoristischen Wappe“ der illustrierten Zeitschrift „Ueber Land und Meer“ aus den Siebziger Jahren. Man nennt das im Journalistenjargon „reventant“.

(Große Defraudation.) An der Staatscasse der türkischen Provinz Bagdad wurde der Abgang einer Summe von 1.580.000 Piastern (ungefähr 150.000 Gulden) constatirt. Der Staatscassier Sulejman Teubisif Effendi wurde verhaftet.

(Ein neues System für die Inflation elektrischer Beleuchtung in Eisenbahnzügen) ist, wie die „Nov. Wr.“ erzählt, soeben erfunden worden. Das wohlfeile und einfache System soll weder eines Accumulators, noch irgend welcher Batterien bedürfen und sich durch folgende Vorzüge auszeichnen: 1. Die einzelnen Waggons sind völlig unabhängig von einander und weder der Ausschluß einzelner Waggons, noch das Wechseln der Locomotive vermögen die Intenfvität und Continuation der Beleuchtung zu beeinflussen. 2. Die Lichtstärke bleibt immer die gleiche, unabhängig davon, ob sich der Wagen in Bewegung befindet oder ob er steht; auch die Fahrgeschwindigkeit wirkt in keiner Weise auf die Qualität des Lichtes. 3. Die Inflation und Unterhaltung oder Bedienung der Beleuchtung ist ungemein einfach und bedarf nicht der Beaufsichtigung eines Elektrotechnikers. 4. Alle Vorrichtungen vergrößern die Tara des Waggons um höchstens 2 bis 3%. 5. Das neue System ist völlig unabhängig von atmosphärischen Einflüssen. In nächster Zeit, bemerkt die „Nov. Wr.“ zum Schluß, soll das neue System gleichzeitig auf drei verschiedenen Eisenbahnen geprüft werden.

(Mord-Attentat.) Aus Warschau wird berichtet: Am 20. d. wurde in der Brauerei der Firma Kijol und Compagnie ein Mord-Attentat verübt. Ein entlassener Buchhalter der Brauerei, Namens Klosewski, drang dort ein und gab nach einem heftigen Wortwechsel fünf Revolvergeschüsse auf den Brauerei-Director Jarembo und den Hauptactionär Liebke ab. Ersterer blieb auf der Stelle todt, Letzterer ist schwer verwundet. Der Mörder wurde verhaftet. Es liegt zweifelsohne ein Raubact vor.

(Des Erfinders Leidenschaft.) Der große amerikanische Erfinder Edison ist auch ein großer Raucher. Ist er tief in Nachdenken verfunken, so raucht er wohl zwanzig Cigarren den Tag. Ist er weniger thätig, so find es doch zehn. Edison raucht stets starkes Kraut. Er sagt, seine Leidenschaft habe, so weit er wisse, seiner Gesundheit noch niemals geschadet. Auch sein Vater und sein Großvater waren starke Raucher. Dennoch erreichte der Letztere ein Alter von 103 Jahren. Der Großvater rauchte nicht nur, sondern er kaute auch Tabak.

(Das Ende eines Trunkenboldes.) Der in Newyork wohlbekannte vielfache Millionär William Sebgwid durchschnitt sich in alkoholischer Rufe mittels eines Rasirmessers den Hals, nachdem er bereits aus einer Anzahl Hotels wegen Volltrunkenheit fortgewiesen und von seiner Reisegesellschaft verlassen worden war.

(Die Erie-Eisenbahn) in Amerika hat an Werthagen eine Fracht zu befördern, die wohl einzig dastehen dürfte. Das Clevelander Walzisenwerk verschifft nämlich in großen Geschirren geschmolzenes Eisen aus dem Central-Schmelzofen nach den 7 1/2 Kilometer entfernten Newburg-Walzwerken auf den Schienen der Erie-Eisenbahn. Jeder Transport nimmt 15 Minuten Zeit in Anspruch; täglich werden 500 Tonnen flüssiges Eisen über die Schienen geleitet. Am Bestimmungsorte werden die Geschirre mittelst Krabn aus dem Wagen gehoben und das Metall in den Wäfler entleert.

(Eine neue gefährliche Secte,) die der „Bauer“ („begany“), ist in Sibirien im Bistker Bezirk und am Altai aufgetaucht. Diese Secte lehrt, daß gegenwärtig in der Welt, besonders in der russischen Kirche und im russischen Staat, in einer ganzen Reihe von Personen, vorzüglich der Vertreter der weltlichen und geistlichen Macht, der Antichrist herrscht. Es zieme sich daher nicht, in der Welt zu leben, wo auf Allem das Siegel des Antichrist ruhe; man müsse aus der Welt laufen und in Wästen, Bergen und Wäldern Zuflucht suchen. Um sich vom „Antichrist“ zu befreien, zerreißen die Anhänger dieser Secte alle Bande mit einem geordneten Gemeinwesen, weigern sich, Abgaben zu zahlen, Wäffe zu nehmen und überhaupt irgendwelchen Verpflichtungen gegen den Staat nachzukommen. Nach ihrer Lehre ist ein zweifaches Verhalten gegen die Ordnungen des Staates möglich: entweder offene Bekämpfung derselben oder dort, wo die Anhänger der Lehre zu schwach sind, Flucht vor dem „Antichrist“. Zur Zeit ist diese Secte noch nicht besonders zahlreich, aber sie sucht sich auf jede Weise zu vermehren. Es sind schon zahlreiche Fälle vorgekommen, wo harmlose friedliche Bürger von Anhängern dieser Secte mit Gewalt in Wästen und Wäldern fortgeschleppt wurden, um dadurch von dem „Antichrist“ gerettet zu werden. Die ausgedehnten Haiben im Tomsker Gouvernement, die numerische Schwäche der Polizei in den kleineren Ortschaften machen es sehr schwer, diesen Sectirern energisch auf den Leib zu rücken.

(Ein unternehmender australischer Raabfahrer) unterhält jetzt die Postverbindung zwischen den Goldfeldern von Coolgardie und dem 280 englische Meilen entfernten Dundos. An seinem Rade hängt ein kleiner Dreifast. Für Porto zwischen den beiden Orten berechnet er 1 Sch., für Telegramme 5 Sch. Wöchentlich einmal unternimmt er die Fahrt. Seine übrige Ausrüstung besteht aus einem Revolver, einem scharfen Messer und einer Wasserflasche.

(Vom Sclaven zum Millionär.) Der reichste Neger in Chicago ist Louis Bates, welcher auf zwei Millionen Mark eingeschätzt ist. Er ist ganz ungebildet, kleidet sich ärmlich und lebt wie ein Bettler. Vor 70 Jahren wurde er als Sclave geboren und kam 1861 nach Chicago. Dort arbeitete er in einer Fabrik, wo er bald Vorkmann wurde und sein ganzes Einkommen in Landbesitz anlegte. Es trug ihm die Capitalanlage goldene Früchte, seine Lebensweise ist aber dieselbe geblieben. Man räthmt seine Wohlthätigkeit; Keiner geht von seiner Thür fort, ohne beschenkt zu werden.

Marktbericht.

Hermannstadt, 23. Juli. Weizen per Sack 76 bis 80 Rilo fl. 5.40 bis 6.—, Halbrucht 70 bis 74 Rilo fl. 4.50 bis 5.10, Korn 70 bis 74 Rilo fl. 3.60 bis 4.—, Gerste 62 bis 68 Rilo fl. — bis —, Hafer 42 bis 48 Rilo fl. 2.40 bis 2.50, Runkeln 70 bis 74 Rilo fl. 5.60 bis 6.—, Hirse 78 bis 82 Rilo fl. 4.50 bis 5.—, Erbäpfel 68 bis 70 Rilo fl. 1.10 bis 1.40, Passamen 43 bis 50 Rilo fl. 4.50 bis 5.—, Erbsen 76 bis 80 Rilo fl. 6.50 bis 7.—, Binsen 78 bis 82 Rilo fl. 7.50 bis 8.—, Hföfen 76 bis 80 Rilo fl. 6.— bis 6.50, Weizenroggen per 100 Rilo fl. — bis 14.60, Mehl Nr. 0 fl. 14.60, Mehl Nr. 1 fl. 13.80, Mehl Nr. 3 fl. 13.—, Mehl Nr. 5 fl. 11.40, Speck fl. 56 bis 58, Schweinefleisch fl. 58 bis 60, rohes Unschlitt fl. 30 bis 22, Kerzen-Unschlitt fl. 33 bis 34, geästete Unschlittkerzen fl. 38 bis 40, Seife fl. 20 bis 30, Hen fl. 2.— bis 2.60, Danf fl. 34 bis 35, hartes Brennholz per Kubikmeter fl. 3.— bis 3.25, Spiritus per 100 l. % 55 bis 58 fr., Rindfleisch per Rilo 20 bis 60 fr., bei den Popularen (mindestens Rindfleisch) per Rilo 42 bis 60 fr., Kalbfleisch 32 bis 40 fr., Schweinefleisch 46 bis 54 fr., Schafschaffleisch 28 bis 30 fr., Eier 10 Stück 20 bis 23 fr.

Fremden-Liste vom 23. Juli.

Hotel Reuibrer. Constantines, Davibesen, Ingenieure, Friedrich Josef, Privatier, von Balareff; Otto Reuter, Rentenan, Adolfs Reuß, Mar Sonnenstein, Alfred Antoni, Klenzthal, Kaufleute, von Wien; Ernst Kaufmann, von Budapest; Bela Kersch, Oberlehrer, von Ubbahely; Wilhelm Lobstein, Kaufmann, von Karlsruhe. Hotel Welger. Popovicia sammt Gattin, Popolopolia sammt Gattin, von Bistiz; Samler, Oberleutnant, Resmann, Rentenan, von Kronstadt; Onstaf Schüller, Rector, von Telenbors; Hager jun., von Agnetzeln; Eduard Klemens, Kaufmann, von Stuttgart; Martovach, Kaufmann, von Budapest.

(Eingefendet.)

MATTONI'S
ELISABETH SALZBAD
Budapest (Ofen).
Saison vom 1. Mai bis 30. September.
Von glänzendem Erfolg bei
Frauenkrankheiten
und Unterleibsleiden.
Ordnirender Badearzt Dr. J. Bruck, Nagykoronatorca 23. Gelunde Lage, hübsige Wohnungen, gute Restauration. Regier Omnibus-Verkehr mit der Hauptstadt von 5 Uhr Morgens angefangen vom Franz-Josefs-Platz.
(529) 2-10

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 22. Juli.

4 1/2-%ige ung. Gold-Rente 123.25	4 1/2-%ige Oesterr. Gold-Rente 123.50
4 1/2-%ige „ Kronen-Rente 99.50	4 1/2-%ige Oesterr. Kronen-Rente 101.—
4 1/2-%ige „ St.-Eis.-Anl. i. Gold 125.25	1860-er Lose 156.—
4 1/2-%ige „ „ i. Silber 103.25	Oesterr.-ungarische Bauk-Actien 1060.—
5 1/2-%ige ung. Odbahn v. J. 1876 122.98	Ungarische Credit-Actien 488.50
4 1/2-%ige Oombentl.-Obligationen 98.50	Oesterr.-ungarische Credit-Actien 400.50
Schanzregulirungs-Oblig. 101.—	Oesterr.-ungar. Staatsbahnactien 482.25
Kroat.-Slav. Gruben-Obligat. 98.75	20 Francs-Stücke 59.40
Ungarische Prämien-Lose 158.50	Deutsche Reichsmark 121.45
4 1/2-%ige Oesterr. Papier-Rente 146.25	Pariis a vista 48.10
4 1/2-%ige „ Silber-Rente 101.—	R. n. L. Ducaten 5.78
4 1/2-%ige „ „ „ 101.—	Statenbillets der Hermannstädter Bobencreditanstalt mit 40 1/2-%. Verz. 101.50
4 1/2-%ige „ „ „ 123.80	allgemeines Sparcassa IV. Emiffion 101.75

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 22. Juli.

4 1/2-%ige ung. Gold-Rente 123.25	1860-er Lose 156.—
4 1/2-%ige „ Kronen-Rente 99.50	Oesterr.-ungarische Bauk-Actien 1070.—
4 1/2-%ige „ St.-Eis.-Anl. i. Gold 125.25	Ungarische Credit-Actien 487.50
4 1/2-%ige „ „ i. Silber 103.25	Oesterr.-ungarische Credit-Actien 401.25
5 1/2-%ige ung. Odbahn v. J. 1876 122.98	20 Francs-Stücke 9.63 1/2
4 1/2-%ige Oombentl.-Obligationen 98.75	Deutsche Reichsmark 59.40
Kroat.-Slav. Gruben-Obligat. —	Pariis a vista 121.50
Ungarische Prämien-Lose 158.50	R. n. L. Ducaten 48.12
4 1/2-%ige Oesterr. Papier-Rente 146.75	4 1/2-%ige Oesterr. Kronen-Rente 101.20
4 1/2-%ige „ Silber-Rente 100.85	R. n. L. Ducaten 5.75
4 1/2-%ige „ „ „ 101.10	Statenbillets der Hermannstädter Bobencreditanstalt mit 40 1/2-%. Verz. 101.50
4 1/2-%ige Oesterr. Gold-Rente 123.80	allgemeines Sparcassa IV. Emiffion 101.75

Szám 4542/1895.

[534] 1-3

polg.

Hirdetmény.

A nagyszabeni kir. törvényszék közlése, hogy Szász-Pián község határa tagosításának megengedhetősége feletti tárgyalást boori Bömches Frigyes odavaló birtokos kérelme folytán elrendelte és annak határnapjával 1895. évi szeptember hó 17-ik napját, délelőtti 8 órakor a szászpiáni községi irodába kintzte.

Ezen tárgyalásra az összes érdekelt birtokosok azon megjegyzéssel hivatnak meg, hogy a meg nem jelenő birtokosok a kérelemhez csatlakozóknak fognak tekintetni.

A nagyszabeni kir. törvényszéknek 1895. július 18-án tartott üléséből. Janosi Sándor, elnök.

ad U.-S. 533/1895.

[533] 1-3

Kundmachung.

An der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Mediasch wurde ein Wohngebäude, Schülerheim, aufgeführt, in welches im Schuljahre 1895/96 30 ordentliche Schüler dieser Lehranstalt in ganze Verpflegung und volle Beförderung unter nachstehenden Bedingungen werden aufgenommen werden:

Zwei Schüler erhalten ganze Freiplätze, bis 20 Schüler können halbe Freiplätze bekommen, für welche monatlich 6 Gulden aufzubehalten sind, und 8 Schüler haben für ganze Zahlstellen monatlich 12 fl. zu entrichten.

Die Zahlungen werden für 10 volle Monate geleistet und sind monatlich im Voraus pünktlich abzuführen.

Für Abnutzung der Möbel und Instandhaltung und Reinigung der Bettwäsche und Decken hat jeder Zögling halbjährig 5 fl. im Voraus zu entrichten.

Die Aufnahme in's Schülerheim erfolgt durch das Curatorium nach Anhörung der Lehrer-Conferenz.

Die diesbezüglichen Aufnahms-Gesuche sind bis spätestens 20. August 1895 bei der Direction der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Mediasch einzureichen und sind mit amtlichen Aus-

weisen über die Familien-Verhältnisse und den Vermögensstand der Eltern des Gesuchstellers zu versehen. Auch ist der Taufschein des Schülers, ein ärztliches Gesundheits-Zeugniß, ein vom Ortsamte ausgestelltes und vom Pfarramte beglaubigtes Sittlichkeits-Zeugniß und das letzte Schulzeugniß beizulegen.

Bei der Aufnahme in die Lehranstalt kann von der Lehrer-Conferenz auf die entsprechende Ablegung einer Aufnahms-Prüfung gefordert werden.

Der Aufzunehmende muß 15 Jahre alt sein und die Volksschule beendet haben; doch finden auch solche als ordentliche Schüler Aufnahme, welche an Real- und Bürgerichulen oder an Gymnasien studirt haben.

Auch Diejenigen, welche als außerordentliche Schüler mit oder ohne Beförderung Aufnahme in die Lehranstalt wünschen, haben ihre Gesuche bis 20. August l. J. an die Direction der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Mediasch zu richten.

Hermannstadt, am 20. Juli 1895.

Das Centralamt der sächsischen Universität.

Aus dem Amtsblatte.

Anforderungen.

Vom Udoarhelyer Comitats-Waisenhaus zur Anmeldung von Anprüchen auf den Nachlaß des Stefan Gergely in Zetelata bis 16. Juli 1895.

Vom Székelyváralhelyer Bezirksgerichte zur Anmeldung von Anprüchen auf den Nachlaß der Eliza Szabos geb. Poczoly in Alsó bis 16. Juli 1895.

Vom Csíkszentmartoner Bezirksgerichte zur Anmeldung von Anprüchen auf den Nachlaß der Eheleute Lodor und Anna Simon in Csík-Rozmas bis 19. Juli 1895.

Vom Hermannstädter Comitats-Waisenamte zur Anmeldung von Anprüchen auf den Nachlaß der Stana Coman geb. Sinfu in Goshfeld, dann der Paraschiva Dejan in Sachsenhausen bis 21. Juli 1895.

Jeder Mann kann

200 fl. monatlich ohne Capital und Risiko durch Ausnützung seiner Bekanntheit bei Verkauf eines sehr geliebten Artikels verdienen. Anträge unter „Ohne Risiko“ an die Annoncen-Expedition Heinrich Schalek, Wien, I. (474) 6-10

Von Anfang August an

stehen

ganz aussergewöhnlich vorzügliche Claviere

in allen Grössen

zur gef. Ansicht in

V. v. Heldenberg's Clavier-Salon,

Hermannstadt, Mühlgasse 12.

[532] 1-3

Besuche sind stets willkommen.

Grazer Handels-Akademie.

Die Akademie beginnt am 15. September d. J. ihr dreiunddreißigstes Schuljahr.

Drei Jahrgänge und eine Vorbereitungs-Klasse für Solche, die in die Akademie noch nicht aufgenommen werden können.

Die Absolventen der Anstalt haben das Recht zum Einjährig-Freiwilligendienst.

Abiturienten-Curs. Einjähriger kaufmännischer Curs für Absolventen von Mittelschulen, die sich der kaufmännischen Laufbahn ganz zuwenden oder gleichzeitig mit Hochschulfreien sich auch diese Kenntnisse erwerben wollen.

Auskunft betreffend Aufnahme und Unterbringung, sowie ausführlichen Prospect ertheilt

die Direction der Grazer Handels-Akademie:

A. E. v. Schmid, Director.

[514] 2-8

„Mentor“-Verpflegs-Unternehmen, Budapest, Kerepeserstrasse Nr. 22. Under dem Protectorate der 1896-er Ausstellungs-Direction stehendes. Verpflegung in anderen eleganten neuen Hotels.

Verpflegs-Büchel,

welche für die ganze Dauer der Ausstellung auf 7 Tage gültig

Wohnungs-, Speise-, Communications-, Ausstellungs- u. Unterhaltungs-Coupons,

ferner eine auf 1000 fl. gültige Unfall-Versicherungs-Polizee und eine Ausstellungs-Lombola-Karte enthalten. So ein Büchel können auch 2 Personen auf 4 Tage bei einer Anzahlung von 6 fl. 20 kr. bewilligen.

Pränumerationen (nur im beschränkten Maße) übernimmt schon jetzt gegen Einzahlung der ersten Rate und ertheilt Auskunft

die Elisabethstädter Bank und das „Mentor“-Verpflegs-Unternehmen.

Dr. Karl Morzsányi, Gustav G. Ehrlich, Ludwig Rozsa, Daniel Hegedüs, Sigmund Takács, K. Stadler, Reichstagsabgeordneter, Stadtpresident, Director, Secrétaire, Ober-Director der l. ung. Affenranc-Gesellschaft, Stadtrepräsentant, Haus- und Hotel-Eigentümer.

Hoch nie dagewesen!! Der weltberühmte Gedankenleser

ist für kurze Zeit hier angekommen.

Ich beehre mich, einem hochgeehrten p. t. Publicum bekannt zu geben, daß ich auf der Durchreise hier einige Tage verweile und mit der Wissenschaft Namen, Alter, Gedanken, Beschäftigung, die Vergangenheit und Zukunft eines Jeden sage.

Man möge ja nicht veräunnen.

Da ich mit meiner Wissenschaft in den größten Städten Europas Bewunderung und Anerkennung erworben habe, so hoffe ich, daß auch das hiesige hochgeehrte p. t. Publicum mich,

um sich zu überzeugen,

beehren wird. Meine Wohnung befindet sich

Brukenthalgasse Nr. 3, I. Stock.

Sprechstunden: Von 8-12 Uhr Vormittags und von 1-7 Uhr Abends.

Geschäftsbüro

Prof. I. B. Pean.

Auf dem Hermannsplatz.

CIRCUS ENDERS.

heute Mittwoch den 24. Juli 1895, Abends 8 Uhr:

Parforce-Vorstellung

mit 24 der besten Programm-Nummern.

Besonders ist hervorzuheben:

Mr. Wells als Saltomortale-Reiter; Herr Walles in seinen Antipoden-Spielen; Herr Simon als Jockey; Frä. Marianne als Parforce-Reiterin; Herr Riffenach als Matrose; Fild, Flod und Bezir, vorgeführt von Herrn Merkel u. s. w.

Zum Schlusse:

Der Barbier von Sevilla,

ukomische burleske Pantomime.

[535] 1

Der Circus ist auf das Comfortabelste erbaut, gegen Witterungs-Einflüsse bestens geschützt und brillant beleuchtet.

Preise der Plätze: Reservirter Platz von Nr. 1-80 1 fl., 1. Platz 80 fr., 2. Platz 50 fr., 3. Platz 30 fr., Galerie 20 fr. - Kinder unter 10 Jahren und Militär vom Feldwebel abwärts zahlen, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, auf dem 2. und 3. Platz, sowie auf der Galerie ermäßigte Preise.

Morgen Donnerstag: Große Vorstellung. Sehr gewähltes Programm.

Aviso! Freitag bleibt der Circus wegen Vorbereitung für „Robert der Teufel“ geschlossen.

Sporergasse Nr. 26.

Leichenbestattungs-Anstalt

Victor Hugo Berger,

Hermannstadt, Sporergasse Nr. 26,

übernimmt Leichenbestattungen aller Art von der einfachsten bis zur prunkvollsten, ferner Ueberführungen von Leichen, Ausführungen von Grabmonumenten u. und empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von Holz- und Metallfärgen, Grabkränzen, Kranzbändern, Grablaternen und aller in dies Fach schlagender Artikel zu den billigsten Preisen bei prompter Ausführung.

Sporergasse Nr. 26.



Das Geheimniß der historisch schönen Ninon de Lenelos ist gelüftet, denn ein garantirtes, unübertroffenes, vollkommen unschädliches, sicher wirkendes Mittel gegen Sommersprossen, Leberflecken, Mitesser, Sprödigkeit der Haut, sowie sonstige Unreinlichkeiten des Teints ist die

NINON-POMADE

(die beste Pomade der Welt),

die einzig und allein echt in Ziegeln mit eingebraunter Signatur in der Temesvárer Stadt-Apotheke des Theodor Albert zu erhalten ist. - Preis eines Ziegels sammt Gebrauchs-Anweisung 60 fr.

Gicht- und Rheumatismus-Aether. Einzig in seiner Art! Ein verlässliches, gutes und schnell wirkendes Heilmittel gegen Gicht, Rheumatismus, Gliederreissen, Nervenschmerzen, Zittern, Lähmungen, Hexenschuss, Zechias, Schwäche und Mattigkeit in Händen, Füßen, Kreuz und Lenden, durch Zugluft entstandene Muskelschmerzen, locale Krämpfe, Seitenstechen u. s. w. ist der Gicht- und Rheumatismus-Aether. Wirkung wohlbekannt, schmerzstillend, kühlend und kräftigend unter Behebung des Leidens. Eine große Flasche 1 fl., eine kleine Flasche 50 fr. Beschreibung beiliegend.

Anhängliche Danfschreiben aus den besten Kreisen der Gesellschaft bürgen für Vorzüglichkeit obiger Artikel.

Depôts: für Hermannstadt: Apotheke J. C. Molnar, Heltauergasse 59; Budapest: Apotheke v. Török; Kronstadt: Apotheke Victor Roth; Bistritz: Stadt-Apotheke „Zum schwarzen Adler“; Schässburg: A. W. Lingner, Apoth.; Szász-Régen: Apoth. Wermescher; Fogaras: Apotheke „Zur Hygea“; Craiova: Apoth. Kontesweller; wo nicht erhältlich, bestelle man directe durch

Theodor Albert's Stadt-Apotheke

in Temesvár (Süd-Ungarn).

[529] 10-50

Ercheint täglich, ... Die ungar... gerüht, welche al... Stellen verlauffe... bei uns die Anga... ist. Man zog be... äftnisse sehr un... zu düstere Folge... In der ge... Dienste viele Ber... mehr Bemerkber... von Aemtern nod... jedes Fach hinre... Befähigung im... Verste, Decom... Da darf man f... Stellen, zu deren... berechtigt, gar W... nicht immer eintr... zu erlangen trad... Glück hatten und... wänden nicht ver... aufzugeben und... Substanz in der... in unserem Vater... wir nichts finden... der anderen gebil... scheinen ließe... Eine sehr... in den Anmelddun... daß es unter de... und Verwaltung... viel Comitatsbean... bisherigen Amt k... beträchtlich ist... die neuen staatl... gehen, daß sich... sondern auch Cor... Das ist sch... Beamten, welche... sind und dieselbe... glänzend dotirt... anderen, wie bei... Es ist ja... sich nur eine G... einem kleineren... Finanzconcipten... Obernotare, Reg... erfolgte bisher m... das Matrifikalimp...